



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mehr Stellenhebungen in der Finanzverwaltung
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 05 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2020 um 1,468 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel stehen für zusätzliche Stellenhebungen in den Finanzämtern nach Art. 6i des Haushaltsgesetzes zur Verfügung.

Mit dem zur Beratung eingereichten Änderungsantrag zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 soll Art. 6 des Haushaltsgesetzes entsprechend geändert werden.

Begründung:

Die Notwendigkeit von Stellenhebungen ist insbesondere in der Finanzverwaltung höher als im Haushaltsgesetz 2019/2020 vorgesehen. Angesichts der vom Obersten Rechnungshof wiederholt bemängelten Unterbesetzung der Finanzverwaltung und der bevorstehenden Zusatzaufgaben, insbesondere durch die Reform der Grundsteuer, ist eine höhere Anerkennung der Leistung der Beamtinnen und Beamten in der Finanzverwaltung angemessen.